

IRSK ABI Südpark

Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept



Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

ABI Südpark

Dahlweg 3

48153 Münster

02 51 / 79 72 81

abisuedpark@stadt-muenster.de

www.stadt-muenster.de/abi

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Personalmanagement	3
2.1 Personalstruktur.....	3
2.2 Personalmanagement der Stadt Münster (außerhalb des ABI Südparcs).....	3
2.3 Personalmanagement innerhalb des ABI Südparcs	4
3. Aus- und Fortbildung / Wissensvermittlung	4
4. Beziehungsgestaltung durch Mitarbeitende – Nähe und Distanz.....	5
5. Verhaltenskodex.....	5
6. Verfahrensplan: Meldung bei Kenntnis, Vermutung oder Verdacht	8
6.1 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei Mitarbeitenden	8
6.2 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei Kindern	8
6.3 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei externen Personen	8
7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen	9
7.1 Beschwerden von Kindern.....	9
7.2 Beschwerden von Mitarbeitenden	9
7.3 Beschwerden von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen.....	9
7.4 Beschwerden von externen Personen.....	10
7.5 Externe Ansprechstellen.....	10
8. Regelmäßige Beteiligung von Kindern / Aufklärung über Kinderrechte und Ermutigung von jungen Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen	10
9. (Sexual)pädagogisches Konzept.....	12
9.1 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit.....	13
9.1.1 Sexualpädagogisches Selbstverständnis.....	13
9.2 Kindliche Sexualität - Was ist das?.....	14
9.2.1 Grenzverletzungen im Bereich der kindlichen Sexualität.....	14
9.3 Umsetzung von sexueller Bildung im ABI Südpark	15
9.3.1 Aufklärung	15
9.3.2 Umgang mit Kinderfragen zum Thema Sexualität	15
9.3.3 Umgang mit sinnlichen Erfahrungen im ABI Südpark	16
9.3.4 Umgang mit Stimulation und Körpererkundungsspielen	17
9.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder	18
10. Qualitätsmanagement: Evaluation und Überarbeitung.....	19
Selbstverpflichtungserklärung	19

1. Einleitung

Die Aufgabe aller Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Förderung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu unterstützen und insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1, Abs. 1, 3 KJHG / SGB VIII; KJSG3). Der Kinderschutz ist also wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Respekt vor Kindern, der Schutz, die Achtsamkeit und die Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind sind in der Verantwortung aller Mitarbeitenden. Das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept des ABI Südarks soll die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags konkretisieren und damit einerseits Handlungssicherheit und Orientierung im Umgang mit den Kindern geben und andererseits verhindern, dass Erwachsene, die (sexualisierte) Gewalt ausüben, im ABI Südpark „Fuß fassen“ können und dabei unerkannt bleiben. Der Fokus liegt also auf der Beziehung zwischen den Erwachsenen und den Kindern.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes sind gleichermaßen die Leitungskraft und die Mitarbeitenden gefordert und verantwortlich. Die Umsetzung findet sich sowohl in den Strukturen und Prozessen der Einrichtungen, als auch in den Regeln des pädagogischen Alltags wieder. Das Konzept will und muss mehr sein als ein Nachschlagewerk in besonderen Situationen, die die Kinderrechte und den Kinderschutz betreffen. Es ist Teil der Rahmenkonzeption und fester Bestandteil der laufenden Präventionsarbeit innerhalb des Teams.

Das hier beschriebene institutionelle Rechte- und Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden des ABI Südarks bekannt und gilt im offenen Treff der Einrichtung. In einzelnen Sonderfällen, wie Veranstaltungen (z.B. dem ABI Flohmarkt) kann es unter Umständen zu Ausnahmeregelungen kommen. Der Recht- und Schutzgedanke bleibt dabei jedoch ein hoher Wert und die Mitarbeitenden des ABI Südarks achten auf die Einhaltung der Leitlinien des Konzepts. Bei regelmäßigen Raumvergaben mit Angeboten für Kinder gilt die Regel, dass die Selbstverpflichtungserklärung über die Einhaltung des institutionellen Rechte- und Schutzkonzepts des ABI Südarks (siehe Anhang) unterschrieben werden muss und dem ABI Südpark (falls vorhanden) ein Schutzkonzept der eigenen Einrichtung vorgelegt wird.

Bevor die unterschiedlichen Kapitel im Einzelnen ausgeführt werden, soll zunächst auf den Inhalt und die Funktion eines institutionellen Rechte- und Schutzkonzeptes eingegangen werden. Der Name gliedert sich in drei Aspekte. Zunächst wird die Institution in den Blick genommen. Der ABI Südpark ist ein Abenteuer- und Bauspielplatz und gehört zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Es handelt sich um eine kinderpädagogische Einrichtung für Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren und unterliegt den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Ziel der Arbeit liegt darin, dass sich Kinder in ihrer Entwicklung zu einem eigenständigen Individuum sicher und wohl fühlen und sie sich selbst und ihre Umwelt -sowohl im freien Spiel als auch im pädagogischen Angebotserfahren und bewusstwerden. Ziel ist die Förderung persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen.

Die Rechte der Kinder bilden dafür die Grundlage der Arbeit. Die Umsetzung der Kinderrechte ist ein wichtiges Anliegen der pädagogischen Arbeit im ABI Südpark. Sie hängen eng mit dem Kinderschutz zusammen, denn nur, wenn Kinder ihre Rechte kennen, können sie sich schützen. Die Mitarbeitenden sorgen in der täglichen Arbeit dafür, dass sich die Kinder immer wieder ihrer Rechte bewusstwerden und achten auf die Einhaltung dieser.

Ein Kinderrecht ist das Recht auf Schutz (vor sexualisierter Gewalt). Das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept soll dazu einen verbindlichen Beitrag leisten. **Sexualisierte Gewalt** beinhaltet jede Form von Verletzungshandlungen, mit denen gewaltausübende Personen absichtlich eigene Bedürfnisse nach Macht, Anerkennung, Körperkontakt und Intimität gegen

die sexuelle Selbstbestimmung und/oder das Einvernehmen einer anderen Person durchsetzen. Dabei ist vorrangig zu berücksichtigen, was Betroffene als Verletzung erleben. Bei **sexuellen Grenzverletzungen** handelt es sich hingegen um Verhaltensweisen, die die körperlichen, psychischen oder Schamgrenzen anderer überschreiten, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt darzustellen. Grenzverletzungen werden meist unabsichtlich verübt, können subjektiv aber als sehr unangenehm erlebt werden (vgl. Teubert, Anja / Vobbe, Frederic (2022): Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ein Lehrbuch für die Soziale Arbeit. Stuttgart: Kohlhammer GmbH).

Im weiteren Verlauf wird die konzeptionelle Ausgestaltung des Rechte- und Schutzkonzeptes in Bezug auf das Personalmanagement, Fortbildungsmaßnahmen, den Verhaltenskodex, den Verfahrensplan, Beschwerdestrukturen, die regelmäßige Beteiligung von Kindern, die Beziehungsgestaltung, das (sexual-)pädagogische Konzept, das Qualitätsmanagement und zuletzt die Selbstverpflichtungserklärung aufgeführt.

2. Personalmanagement

2.1 Personalstruktur

Das Team des ABI Südparcs setzt sich aus zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden (einer Leitung mit 39 Wochenstunden und einer weiteren hauptamtlichen Stelle mit 24,5 Wochenstunden) zwei Freiwilligendienstleistenden, welche sich in eine FSJ-Stelle und eine BfD-Stelle unterteilen, 14 Niedrigteilleistenden, einem*r Praxissemester*in der Sozialen Arbeit und regelmäßig weiteren Praktikant*innen zusammen.

Dabei gibt es das Vormittagsteam und die Nachmittagsteams. Das Vormittagsteam besteht aus den jährlich wechselnden FSJ- und BfD-Stellen und der halbjährlich wechselnden Praxissemesterstelle. Wenn weitere Praktikant*innen im ABI Südpark arbeiten, sind sie ebenfalls Teil des Vormittagsteams. Das Vormittagsteam ist den gesamten Tag im ABI Südpark, während die Niedrigteilleistenden in zweier oder dreier Konstellationen erst nachmittags zum offenen Treff dazu kommen. Durchschnittlich sind die 14 Niedrigteilleistenden seit 7,5 Jahren im ABI Südpark beschäftigt.

Dadurch, dass immer wieder neue Personen im ABI Südpark arbeiten, entstehen in Bezug auf den Kinderschutz gewisse Chancen und Risiken. Die Chancen liegen darin, dass bestehende pädagogische, sicherheitsrelevante Konzepte und auch das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept immer wieder in die Kommunikation gebracht werden müssen. Dadurch entstehen regelmäßig neue Impulse und eine fortlaufende Reflexion wird quasi erzwungen. Zudem sind die neuen Mitarbeitenden diejenigen, die jeden Tag im offenen Treff arbeiten und damit eine große Bereicherung für die Beziehungsgestaltung der Kinder im ABI Südpark sein können. Gleichzeitig bestehen die Risiken, dass durch den permanenten Wechsel im Team Informationen verloren gehen. Die neuen Mitarbeitenden müssen jedes Mal neu in das Konzept eingearbeitet werden. Demgegenüber gewährleisten die Niedrigteilleistenden und die hauptamtlichen Kräfte, die zudem auch jeden Tag vor Ort sind, durch ihre lange Verweildauer eine Stabilität in der Umsetzung der Konzepte und eine Beständigkeit für die Kinder.

2.2 Personalmanagement der Stadt Münster (außerhalb des ABI Südparcs)

Muss von der Stadt Münster formuliert werden.

2.3 Personalmanagement innerhalb des ABI Südarks

Das Personalmanagement des ABI Südarks legt schon in der Auswahl von neuen Mitarbeitenden durch beide Hauptamtliche den Fokus auf den Kinderschutz. So werden alle Interessent*innen im Vorstellungsgespräch gefragt, ob sie vorher bereits etwas zum Thema Kinderschutz gehört haben und darauf hingewiesen, dass die Grundvoraussetzung für die Tätigkeit, die Vorlage eines „erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Behörde“ ist.

Bei neu Angestellten wird im Einführungsgespräch als erstes Thema der Verhaltenskodex und damit auch das Rechte- und Schutzkonzept angeführt. Im weiteren Verlauf der Tätigkeit werden dann weitere Aspekte des Konzeptes bearbeitet und reflektiert.

Für alle Mitarbeitenden gilt es im Rahmen des offenen Treffs, eine gemeinsame Grundhaltung zu entwickeln. Diese soll durch gezielte Steuerungsmechanismen, pädagogische Methoden, offene Kommunikation und Impulse entstehen. Neben täglichen Vor- und Nachbesprechungen, dem dazugehörigen sogenannten MAB-Buch, wöchentlichen Teamsitzung im Vormittagsteam, monatlichen MitarbeitendenBesprechungen (im Folgenden MAB), jährlichen Mitarbeitendengesprächen und Teamfahrten spielt hier eben auch die Fehlerfreundlichkeit eine wichtige Rolle. Eine gemeinsame Grundlage entsteht dann, wenn das eigene Handeln kritisch reflektiert wird, begründet werden kann und die Bereitschaft besteht, dieses Wissen mit den Kolleg*innen zu teilen.

Die Verantwortlichkeit in Kinderschutzfragen liegt grundsätzlich bei der Einrichtungsleitung. Darüber hinaus besteht ihre Aufgabe darin, allen Mitarbeitenden Handlungsfähigkeit und Eigenständigkeit zu ermöglichen. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Arbeit im ABI Südpark nicht als einzelne Person umgesetzt werden kann. Die Aufgabe von Leitung ist es dementsprechend immer ein „offenes Ohr“ für die Anliegen der Mitarbeitenden zu haben. Zusätzlich wird nach einer systemischen Grundhaltung, also Steuerungsimpulsen über Handlungsprogramme, Kommunikationswege und Personal, gearbeitet. Im Arbeitsalltag äußert sich dies in flachen Hierarchien, sodass auch Praktikant*innen von Beginn an als vollwertige Mitarbeitende in Entscheidungen miteinbezogen werden, und die Mitarbeitenden angeregt sind, im Rahmen des Konzepts individuelle und autonome Entscheidungen zu treffen.

3. Aus- und Fortbildung / Wissensvermittlung

Die hauptamtlichen Fachkräfte der Einrichtung nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen teil. Im Grundsatz besucht jede*r hauptamtliche Mitarbeitende mindestens eine Fortbildung pro Jahr. Die Themenauswahl kann sowohl fachspezifisch als auch verwaltungstechnisch ausgerichtet sein. Für die Niedrigzeitkräfte werden regelmäßig interne Fortbildungen der Stadt Münster angeboten. Die Fortbildungen werden innerhalb der Gesamteinrichtung organisiert und richten sich nach dem aktuellen Bedarf. Zudem können die Mitarbeitenden des ABI Südarks bei bestehendem Interesse für ein Thema bei der Einrichtungsleitung eine Fortbildung anfragen. Daraufhin wird entschieden, ob eine interne Fortbildung angeboten oder die Teilnahme an externen Fortbildungen finanziell und zeitlich unterstützt wird.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich selbst dazu, im Rahmen des Kinderschutzes Beratung einzuholen, Fortbildungen wahrzunehmen und das eigene Wissen in der Einarbeitungsphase an neue Mitarbeitende des ABI Südarks zu vermitteln. Bei der Wissensvermittlung findet eine Form der internen Fortbildung statt, indem das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept erläutert wird.

4. Beziehungsgestaltung durch Mitarbeitende – Nähe und Distanz

Die Mitarbeitenden des ABI Südarks wahren einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz zu den Kindern. Dazu zählt, der verbalen Sprache und der Körpersprache des Kindes besondere Beachtung zu schenken. Denn darauf begründet sich, wie viel Nähe entstehen darf und wie viel Distanz nötig ist. Das Team hat die Haltung, dass jedes Kind das Recht hat selbst zu entscheiden, wie viel Körperkontakt es aufnimmt oder wie viel Distanz es halten möchte. Den klaren Umgang mit Grenzen bedeutet, nicht Zuneigung und Körperkontakt zu vermeiden, sondern Grenzen zu achten. Die Balance ist entscheidend. *Nähe* kann zu Geborgenheit und Vertrauen führen, aber auch zu Einengung und Beschränkung. *Distanz* kann zu Freiraum, Entfaltung und Eigenständigkeit führen, aber auch zu Desinteresse, Unachtsamkeit und Haltlosigkeit.

Die Beziehungsgestaltung durch die Mitarbeitenden zu den Kindern ist immer abhängig vom jeweiligen psychosozialen Entwicklungsstand und der Bedarfslage der Kinder. Die Reflexion darüber ist Bestandteil der täglichen Nachbesprechung. Die Bedeutung einer ausgewogenen Balance zwischen Nähe und Distanz ist den Mitarbeitenden bekannt und Teil der Einarbeitung und Feedbackkultur. Es gibt für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, im Rahmen der internen Gespräche Rückmeldungen und Raum zur Reflexion der eigenen professionellen Beziehungsgestaltung zu haben.

5. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex soll den Mitarbeitenden des ABI Südarks Sicherheit und Orientierung für ihr Handeln im Umgang mit den Kindern und den Kolleg*innen bieten. Gleichzeitig bildet er einen institutionellen Rahmen und formuliert Prinzipien im Sinne der Prävention. Er soll befähigen und Verhalten legitimieren.

Ziel des Verhaltenskodex ist es, einen Verhaltensrahmen (nicht ein konkretes Verhalten) vorzugeben, an welchen alle Mitarbeitenden gebunden sind. Die Mitarbeitenden sollen eigenverantwortlich handeln und gleichzeitig eine Orientierung für professionelles Handeln bekommen.

Für eine professionelle Fehlerkultur werden eigene Übertretungen des im Verhaltenskodex vorgegebenen Rahmens sowie beobachtete bzw. wahrgenommene Übertretungen von Kolleg*innen transparent gemacht. Der Verhaltenskodex wird jährlich reflektiert und diskutiert und ggf. aktualisiert.

Im ersten Schritt werden klare Verhaltensregeln, an die es sich unbedingt zu halten gilt, benannt. Des Weiteren wird ein Rahmen formuliert, in welchem alle Mitarbeitenden spontane und eigenständige Entscheidungen treffen können.

Die **klaren Verhaltensregeln** sind im Folgenden aufgeführt:

- In den Angeboten, Spielen und Aktionen, die wir gestalten, achten wir sensibel auf die individuellen **Grenzen** der Kinder, nehmen diese ernst und kommentieren sie nicht abfällig. Das Erleben von Grenzerfahrungen auf allen Ebenen der Persönlichkeitsentwicklung als Teil des pädagogischen Konzepts bildet dabei ein Spannungsfeld, in dem das Prinzip der Freiwilligkeit immer geboten ist. Das bedeutet, dass die Kinder von Mitarbeitenden zu nichts gezwungen werden.

- Wir haben keine **Geheimnisse** mit Kindern. Bewusste Geheimhaltung von Gesprächsinhalten durch Mitarbeitende gegenüber Kindern sind nicht akzeptabel. In der Nachbesprechung ist der Raum und die Zeit die relevanten Themen anzusprechen.
- Wir nehmen keine Kinder mit in **Privaträume** und gehen nicht in ihre Privaträume (eigene Wohnung, eigenes Auto etc.).
- Wir haben keine **privaten Kontakte** zu Kindern, weder physisch noch digital. Also auch nicht in **sozialen Medien, Netzwerken und Online-Games**.
- Im **1:1 Kontakt** mit Kindern halten wir das „Sechs-Augen-Prinzip“ und / oder das „Prinzip der offenen Tür“ ein. Das Prinzip der offenen Tür ist auch dann gegeben, wenn Räume von außen einsehbar und jederzeit betretbar sind.
- Keine **private Nutzung des Handys** / mobilen Endgeräts von Mitarbeitenden. Es ist nicht erlaubt mit dem privaten Gerät (Fotoapparat, Handy, etc.) Fotos und Videos von Kindern zu machen.
- **Situations- und Konzepts-unangemessene Berührungen oder körperliche Annäherungen** sind nicht erlaubt.
- In **Akutsituationen ((sexualisierten) Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlicher Gewalt)** besteht die Verpflichtung einzuschreiten. Das bedeutet, dass Mitarbeitende umgehend für einen **geschützten Rahmen** für das betroffene Kind sorgen. Das hat zur Folge, dass Betroffene und Beschuldigte räumlich voneinander getrennt werden. In diesen Situationen wird eine **dritte, hauptamtliche Person** hinzugezogen.

Bei Verstoß gegen diese Regeln folgt ein Mitarbeitendengespräch mit der Einrichtungsleitung.

Des Weiteren gelten folgende Rahmenvorgaben:

Angemessenheit von Sprache und Wortwahl

- Wir reden respektvoll und wertschätzend mit den Kindern.
- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit unerwünschten Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen. Analog zur grünen, gelben und roten Liste bei den Kindern gilt für Mitarbeitende eine angemessene (und gewaltfreie) Sprache.
- Mitarbeitende nennen Geschlechtsteile beim Namen (Geschlechtsteil, Penis, Vulva), damit Kinder eine präzise Beschreibung ihrer Körperteile lernen und es nicht zu Missverständnissen kommt.
- Alle Mitarbeitenden sollen sich gegenseitig Feedback geben und Kritik offen und direkt, aber respektvoll äußern.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Wir nehmen Kinder nicht aus eigenen Beweggründen oder Interessen auf den Schoß. Kinder auf den Schoß nehmen gehört nicht zum pädagogischen Konzept der Einrichtung.

Angemessener Umgang mit Macht

- Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig ihre Macht gegenüber den Kindern.
- Wir hören den Kindern zu und kommunizieren Entscheidungen transparent.
- Wir bevorzugen keine einzelnen Kinder oder nehmen sie vermehrt in Schutz.

Angemessene Kleidung

- Mitarbeitende achten darauf, dass sie während ihrer dienstlichen Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Situation beitragen kann.

Regeln über die Zulässigkeit von Geschenken

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Mitarbeitenden stehen, sind nicht erlaubt

Pädagogische Interventionen

- Alle pädagogischen Interventionen fundieren auf dem Konzept der Einrichtung und sind im Team abgesprochen. Die Autonomierechte, Privatsphäre und Intimitätsgrenzen der Kinder werden bei den pädagogischen Interventionen abgewogen.

Umgang mit (externen) Erwachsenen und Jugendlichen über 13 Jahren

- Erwachsene und Jugendliche, die das Gelände betreten werden von den Mitarbeitenden angesprochen, da im ABI Südpark „Erwachsenenfreie Zone“ ist. Ausnahmen bilden Sportpat*innen, Erzieher*innen der Tagesgruppen, Betreuer*innen der OGS nach Absprache, da diese in einer professionellen Beziehung zu den Kindern stehen. Die Toiletten gehören ebenfalls zur „Erwachsenenfreien Zone“.

Verpflichtung zur Achtung der Kinderrechte

- Kinder haben ein Recht auf Schutz vor (sexualisierter) Gewalt. Dieses Recht wird konsequent umgesetzt (siehe 9. Sexualpädagogisches Konzept).
- Kinder werden an Entscheidungen des Alltags im ABI Südpark beteiligt.
- Kinder werden an grundlegenden Entscheidungen, z.B. pädagogische Veränderungen oder Anpassungen, beteiligt.
- Durch die Umsetzung des Konzepts der Einrichtung werden die Rechte der Kinder im Alltag gelebt.
- Mitarbeitende nehmen die Beschwerden der Kinder ernst und kommunizieren diese im Team um dementsprechend zu handeln (siehe Kapitel 7 Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen).
- Weitere Punkte zur Achtung der Kinderrechte sind in Kapitel 8 zu finden.

6. Verfahrensplan: Meldung bei Kenntnis, Vermutung oder Verdacht

6.1 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei Mitarbeitenden

Grundsätzlich sollte eine externe Stelle eingerichtet werden, die unabhängig vom ABI Südpark ist und in keiner hierarchischen Funktion mit den Mitarbeitenden des ABI Südarks steht.

Wer ist zuständig?

Wie wird bei Kenntnis und / oder Vermutung verfahren?

Wie ist eine nachträgliche Aufarbeitung gewährleistet?

Welche Regelungen macht die Stadt Münster als Arbeitgeber und Träger der Einrichtung?

Aktuell (Stand Januar 2025) werden diese Fragen in einer Arbeitsgruppe geklärt.

Bis dahin gilt:

Bei unklaren Situationen oder Unstimmigkeiten mit den beiden Hauptamtlichen des ABI Südarks kann / soll Kontakt zum Fachstellenleiter (Andreas Garske) oder Abteilungsleiter (Bernhard Paschert) aufgenommen werden.

Kontakt:

Fachstellenleitung (Andreas Garske)

Tel. 02 51 / 4 92-51 29

E-Mail: GarskeA@stadt-muenster.de

Abteilungsleitung (Bernhard Paschert)

Tel. 02 51 / 4 92-58 90

E-Mail: Paschert@stadt-muenster.de

6.2 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei Kindern

Handelt es sich bei einer Kenntnis, Vermutung oder einem Verdacht bezogen auf Kinder, die den ABI Südpark besuchen und sich Mitarbeitenden anvertrauen, so gilt grundsätzlich, dass beide Hauptamtlichen des ABI Südarks informiert werden. Diese entscheiden gemeinsam das weitere Vorgehen. Hierbei soll das Team des ABI Südarks als Ressource genutzt werden. Außerdem gilt es, den Verfahrensplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nach § 8a SGB VIII einzuhalten bzw. die niedrigschwellige Möglichkeit zu prüfen, ob bei allen Fragen zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) fachlich beratend hinzugezogen wird.

6.3 Kenntnis, Vermutung oder Verdacht bei externen Personen

Handelt es sich bei einer Kenntnis, Vermutung oder einem Verdacht bezogen auf externe Personen, die den ABI Südpark mit Kindern besuchen und sich auffällig verhalten, so gilt grundsätzlich, dass sich entsprechend des Verhaltenskodexes (Akutsituationen) verhalten wird und beide Hauptamtlichen des ABI Südarks informiert werden. Diese entscheiden gemeinsam das weitere Vorgehen.

7. Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Die Mitarbeitenden zeigen eine positive Grundhaltung gegenüber Beschwerden, nehmen diese ernst und prüfen sie. Darüber hinaus existieren Anregungen, Wünsche und Ideen, die die Mitarbeitenden ebenso hören und ernst nehmen. Beschwerden werden als Chance zur Reflexion der pädagogischen Arbeit und zur Veränderung gesehen. Dementsprechend möchte das Team sie sachlich und entemotionalisiert behandeln. Dabei achten alle darauf, wer sich beschwert und an wen sich die Beschwerde richtet. Abhängig davon werden die Zuständigkeiten geklärt und weitere Vorgehensweisen entsprechend in die Wege geleitet.

7.1 Beschwerden von Kindern

Die Mitarbeitenden unterstützen die Entwicklung der Kinder zu eigenen Persönlichkeiten. Dazu gehört, dass sie sich auch beschweren dürfen und sollen. Die Risiko- und Potentialanalyse bezüglich der (sexualisierten) Gewalt im ABI Südpark hat gezeigt, dass die Kinder im ABI Südpark viele wechselnde Kontakte zu den Mitarbeitenden haben. Daher entstehen kaum festgefahrene 1 zu 1 Kontakte, sondern eher eine offene Kultur des Miteinanders, sodass die Kinder die Möglichkeit haben unterschiedliche Personen selbstgewählt anzusprechen, um sich zu beschweren. Diese Beschwerden werden von den Mitarbeitenden im MAB-Buch dokumentiert.

Hinzu kommen unterschiedliche pädagogische Maßnahmen, die Teil des offenen Treffs sind und die Kinder zu Beschwerden und dem Formulieren von ihren Wünschen befähigen sollen:

- Alltägliche Situationen, in denen Kinder sich über Ereignisse / Angebote beschweren
- Tafel am Eingang, die die Mitarbeitenden als Ansprechpersonen kenntlich macht
- Monatliches Kinderparlament
- Wünsche-Box in den Ferien
- Partizipationsperson in den Ferien

7.2 Beschwerden von Mitarbeitenden

In allen Fällen von Beschwerden durch Mitarbeitende soll die Beschwerde konstruktiv geäußert und im Gespräch ein gemeinsamer Umgang damit gefunden werden. Sollte ein direktes Gespräch nicht möglich sein, kann die betriebliche Sozialberatung der Stadt Münster in Anspruch genommen und / oder ein*e Vorgesetzte*r kontaktiert werden.

Um eine positive Beschwerdekultur zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass die Mitarbeitenden ihr Feedback formulieren. Dies kann und soll in Form von Beobachtungen in der Nachbesprechung bzw. im MAB-Buch sowie in dem Bereich MAB-Thema im MAB-Buch und anschließend in der MAB geschehen. Eine weitere Möglichkeit bieten Einzelgespräche mit anderen Mitarbeitenden oder den Hauptamtlichen.

7.3 Beschwerden von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen

Bei Beschwerden von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Bezugspersonen über Situationen des Kindes im ABI Südpark ziehen die Mitarbeitenden eine hauptamtliche Person hinzu, die dann ein Gespräch mit ihnen führt. Wenn kein*e Hauptamtliche*r vor Ort ist, wird die Beschwerde zur Kenntnis genommen und ein Gespräch mit einer hauptamtlichen Person zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart. Dazu werden alle notwendigen Kontaktdaten und das Anliegen an die Hauptamtlichen weitergegeben. Die Beschwerde wird am Ende im MAB-Buch dokumentiert.

7.4 Beschwerden von externen Personen

Bei Beschwerden von externen Personen besteht ein festes Beschwerdemanagement, welches folgendermaßen aussieht: Die Personen, die sich beschweren möchten, werden darauf hingewiesen, dass sie eine offizielle Beschwerde verfassen können. Dazu händigen die Mitarbeitenden ihnen das offizielle Beschwerdeformular der Stadt Münster aus (zu finden im Ordner Regeln & Strukturen – bunte Infos, Punkt 7). Bei telefonischen Beschwerden werden diese von der Person dokumentiert, die sie entgegennimmt. Das Formular soll helfen, das Anliegen zu verstehen. Im Zweifel kann ein aufklärendes Gespräch mit den anwesenden oder betroffenen Mitarbeitenden geführt werden. Im weiteren Verlauf formuliert ein*e Hauptamtliche*r eine Antwort an die Person der Beschwerde, in der ausführlich und sachlich auf das Anliegen eingegangen wird.

7.5 Externe Ansprechstellen

Wenn die hier aufgeführten Beschwerdewege nicht ausreichend sind, können zudem externe Stellen herangezogen werden. Dabei werden unabhängige Stellen und Institutionsverbundene Ansprechstellen unterschieden.

Unabhängige Stellen sind:

Kinder- und Jugendtelefon: Tel.: 116 111

Montag bis Samstag: 14 – 20 Uhr

Zartbitter: Tel: 02 51 / 4 14 05 55

KiM Fachberatungsstelle: Tel: 02 51 / 4 71 80

Montag bis Freitag: 9.30 – 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 – 17.00 Uhr

Institutions-verbundene Ansprechpersonen sind:

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Fachstelle Kinderpädagogik (Andreas Garske)

Tel. 02 51 / 4 92-51 29

Abteilungsleitung (Bernhard Paschert)

Tel. 02 51 / 4 92-58 90

Kommunaler Sozialdienst

Tel. 02 51 / 4 92-56 01

Die Polizei kann einen im Falle einer Beschwerde (Kindeswohlgefährdung) ebenfalls an den Kommunalen Sozialdienst weiterleiten.

8. Regelhafte Beteiligung von Kindern / Aufklärung über Kinderrechte und Ermutigung von jungen Menschen, ihre Rechte wahrzunehmen

Partizipation bedeutet Mitbestimmung, Teilhabe, Teilnahme, Beteiligung, Mitsprache und Einbeziehung und hat unter anderem das Ziel junge Menschen als Expert*innen für die sie betreffenden Themen in den Blick zu nehmen und ihnen Macht zu geben und damit Verantwortung zu übertragen. Im ABI Südpark sehen die Mitarbeitenden sich als Ermöglicher*innen von Ideen und Wünschen der Kinder und verstehen Partizipation als

Handlungsprinzip der alltäglichen Arbeit. Das Herausfinden und -arbeiten von Zielen, sowie deren Entwicklung spielt hier eine zentrale Rolle im offenen Treff. Neben der Partizipation im Alltag des offenen Treffs gestalten die Mitarbeitenden spezifische Strukturen, die die Beteiligung der Kinder fördern sollen. Zudem gibt es eine Arbeitsgruppe „Partizipation“, die diese Strukturen regelmäßig kritisch reflektiert und formale Beteiligungsangebote plant.

Die Partizipation von Kindern ist als **Schlüsselprozess**, also typische, wiederkehrende Situationen und Abläufe, deren Gestaltung maßgeblich für das Gelingen oder Misslingen der Arbeit ist, zu verstehen und wird bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender regelmäßig thematisiert. Hierbei spielt vor allem die „Beteiligung von Kindern situationsbedingt / spontan“ eine zentrale Rolle, da dieser Schlüsselprozess im offenen Treff des ABI Südparks allgegenwärtig ist. Hierzu gibt es eine Übereinkunft des Teams über ein abgestimmtes Verhalten und Vorgehen in solchen Situationen.

Im ABI Südpark gibt es ein breites Spektrum an Angebotsformen von spontanen Angeboten, die von Kindern initiiert werden hin zu von den Mitarbeitenden langfristig geplanten und beworbenen Angeboten in den Ferien. Um den Ideen und Wünschen der Kinder möglichst offen begegnen zu können werden die täglichen **Angebotsstrukturen** im ABI Südpark offen und lose verstanden und gestaltet. In der täglichen Vorbesprechung werden Angebotsideen gesammelt, aber vor allem Rollenverteilungen geklärt, sodass immer die Möglichkeit besteht, auf die Anregungen der Kinder einzugehen und die Angebote von ihnen (mit)bestimmen zu lassen. Dabei werden die Wünsche der Kinder gehört und je nach Möglichkeiten (Personal, Zeit, Raum) umgesetzt. Falls eine Idee nicht realisiert werden kann, wird mit dem Kind besprochen, woran es scheitert und was dazu beitragen könnte, dass die Idee umsetzbar wird. Sofern dies erwünscht und möglich ist, werden Alternativen eröffnet. Zudem gibt es für die Mitarbeitenden die Möglichkeit die Wünsche der Kinder in der Nachbesprechung ins sogenannte MAB-Buch einzutragen, sodass das gesamte Team zur Realisierung beitragen kann und Ideen zur Veränderung des ABI Südparks in der darauffolgenden MAB besprochen werden.

In den Ferien gibt es mindestens eine mitarbeitende Person, die als sogenannte **Partizipationsperson** einen besonderen Fokus auf die Beteiligung der Kinder, sowie deren Ideen und Wünsche hat. Das kann auf verschiedene Arten geschehen. Zum einen hilft die Partizipationsperson Kindern beim Sammeln von Ideen und deren Umsetzung und hat Zeit für spontane Aktionen mit Kindern. Zum anderen kann die Partizipationsperson Kindern helfen, die „verloren“ wirken oder nicht wissen, was sie machen sollen. Dazu ist es wichtig, dass die Person die Möglichkeiten und Angebote des ABI Südparks kennt und sich offen gegenüber den Ideen der Kinder zeigt. Eine weitere Aufgabe der Partizipationsperson ist die Verantwortung für die sogenannte **Wünschebox** in den Ferien. Es handelt sich hierbei um eine Holzkiste mit der Aufschrift „Wünschebox“, der Stift und Papier beiliegen, sodass die Kinder ihre Wünsche für den ABI Südpark aufschreiben oder aufmalen können. Sie steht in allen Ferien im Eingangsbereich des ABI Südparks. Die Partizipationsperson macht die Kinder auf die Wünschebox aufmerksam und unterstützt sie bei Bedarf beim Schreiben. Zudem leert die Person die Wünschebox, indem die Zettel an der roten Wand am Eingang präsentiert werden. So können einige Wünsche schon am nächsten Tag umgesetzt werden. Außerdem werden alle Wünsche nach den Ferien ausgewertet und in Form einer Excel-Tabelle kategorisiert. Dadurch können die Mitarbeitenden die Wünsche der Kinder bewusstmachen, in Kommunikation bringen, die Realisierbarkeit prüfen und in die Angebotsideen miteinbringen. Ideen können zudem im Kinderparlament gemeinsam besprochen und geplant werden.

Neben der Beteiligung von Kindern an Entscheidungen im offenen Treff und der Möglichkeit der selbstbestimmten Gestaltung der eigenen Zeit, gibt es mit dem **Kinderparlament** einen normativen Rahmen, in dem die Teilnahme an Alltags- und Grundsatzentscheidungen konkret gestaltet wird. Das Kinderparlament findet einmal im Monat statt. Um ca. 16 Uhr, da um diese Uhrzeit meist viele Kinder vor Ort sind werden maximal eine halbe Stunde lang relevante

Themen mit den Kindern besprochen. In der Woche vor dem Parlament wird in Form von zwei Plakaten Werbung gemacht. Die Kinder können eigenständig entscheiden, ob sie am Kinderparlament teilnehmen möchten oder nicht. Sie haben die Möglichkeit früher zu gehen oder später dazu zu kommen. Die Ausleihe bleibt während der Zeit des Kinderparlaments geschlossen, um die Relevanz zu betonen und den Fokus auf diese Form der Mitbestimmung zu legen. Als Anreiz wird eine gemütliche Atmosphäre, am Anfang zum Beispiel durch Obst und Gemüse sowie Snacks und Getränke, geschaffen. Inhaltlich werden im Kinderparlament aktuelle Themen besprochen (z.B. Mottos der Ferien, Regeln etc.). Diese Themen werden durch die Arbeitsgruppe „Partizipation“ methodisch vorbereitet. Die Themen beruhen immer wieder auf Wünschen aus der „Wünschebox“. Die Mitarbeitenden sehen außerdem den Auftrag, die Kinderrechte regelmäßig zum Thema des Kinderparlaments zu machen. Ziel ist, dass alle Kinder ihre Meinung äußern dürfen, die das möchten und am Ende demokratische Entscheidungen getroffen werden. Sämtliche Wünsche der Kinder werden angehört, besprochen und auf ihre Realisierbarkeit geprüft. Die Abstimmungsprozesse und Ergebnisse werden in Protokollen kurz und prägnant festgehalten und gesichert. Zudem sollen die Entscheidungen des Kinderparlaments immer wieder in der monatlichen MAB vorgestellt werden.

Das Konzept des ABI Südarks sieht vor, dass die Angebote, wie gesetzlich verankert, an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Diese Aufgabe nehmen alle im ABI Südpark ernst und nutzen die oben beschriebenen mehr oder weniger formalisierten Beteiligungsstrukturen, um informelle Bildungsprozesse anzuregen. Sie setzen somit auch die „Qualitätsmerkmale in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Angebotsfeld Partizipation“ um, welche 2020 durch die AG 2 nach §78 SGB VIII „Kinder- und Jugendarbeit“ ausgearbeitet wurden.

9. (Sexual)pädagogisches Konzept

Das folgende Kapitel beinhaltet ein weiteres Konzept innerhalb des institutionellen Rechte- und Schutzkonzepts: das (sexual)pädagogische Konzept des ABI Südarks. Es stellt einen Wechsel der Perspektive dar, indem es nicht nur den Schutz der Kinder durch die Mitarbeitenden, sondern auch das Miteinander und den respektvollen Umgang der Kinder untereinander fokussiert. Anders als die anderen Kapitel, in denen die Dynamik zwischen den Erwachsenen und den Kindern im Vordergrund steht, wird hier die Ebene zwischen den Kindern und die kindliche Sexualität betrachtet.

Das (sexual)pädagogische Konzept kann daher als eigenständiger Teil innerhalb des Schutzkonzepts gelesen werden, der jedoch inhaltlich und strukturell auf die anderen Teile des Konzeptes abgestimmt ist. Ein zentrales Anliegen dieses Konzeptes ist es, Kinder zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, die Grenzen anderer zu respektieren und ein gesundes und respektvolles Verständnis von Sexualität zu entwickeln.

Die Mitarbeitenden des ABI Südarks bringen in diesem Konzept ihre gemeinsame Haltung zur sexualpädagogischen Arbeit zum Ausdruck. Diese Haltung ist entscheidend für die Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Kinder sich frei und ohne Angst über ihre Fragen und Erfahrungen in Bezug auf Sexualität äußern können. Auf dieser Grundlage wird ein Raum gestaltet, der die Entwicklung von Vertrauen, Sicherheit und Respekt fördert und gleichzeitig den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen sicherstellt.

Hinzu kommt, dass dieses Konzept in der „wir“-Form verfasst ist, da die Mitarbeitenden des ABI Südarks darin ihre eigene Anspruchshaltung zum Ausdruck bringen möchten. Diese Haltung wird durch die gewählte Perspektive klar erkennbar.

Das (sexual)pädagogische Konzept gliedert sich in folgende Punkte:

- 9.1 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit
 - 9.1.1 Sexualpädagogisches Selbstverständnis
- 9.2 Kindliche Sexualität, was ist das?
 - 9.2.1 Grenzverletzungen im Bereich der kindlichen Sexualität
- 9.3 Umsetzung des Bildungsbereichs im ABI Südpark
 - 9.3.1 Aufklärung
 - 9.3.2 Umgang mit Kinderfragen zum Thema Sexualität
 - 9.3.3 Umgang mit sinnlichen Erfahrungen im ABI Südpark
 - 9.3.4 Umgang mit Körpererkundungsspielen und Stimulation
- 9.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

9.1 Ziele der sexualpädagogischen Arbeit

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (Sozialgesetzbuch VIII, §1, - Kinder- und Jugendhilfe). Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung jedes Menschen. Sie ist Teil der Identitätsentwicklung jedes Kindes und wesentlich für die Herausbildung von Beziehungsfähigkeit.

Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen. Dementsprechend haben wir im ABI Südpark ein sexualpädagogisches Konzept, welches verschiedene Ziele verfolgt. Es bezieht sich vor allem auf die Interaktion zwischen Kind und Kind und soll auf der einen Seite vor Gewalt, im besonderen sexualisierter Gewalt unter Kindern, **schützen** und auf der anderen Seite sollen die Kinder bei ihrer Entwicklung und Gestaltung ihrer Sexualität, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Beziehungsfähigkeit **unterstützt** werden. Dabei steht die kindliche Sexualität im Fokus.

Der ABI Südpark wird auch von Kindern besucht, die sich auf dem Übergang zur Jugend befinden. Diese sind demnach konzeptionell auch zu beachten, bilden jedoch nicht den Schwerpunkt in unserer Arbeit. Themen in Bezug auf jugendliche Sexualität kommen erfahrungsgemäß sehr selten vor.

Der ABI Südpark ist ein Ort, an dem informelle Bildung stattfindet. Es gibt kein Curriculum, welches verfolgt wird. Im Folgenden werden Handlungsfragen thematisiert, die das professionelle Grundverständnis und das Handeln der Mitarbeitenden prägen.

9.1.1 Sexualpädagogisches Selbstverständnis

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Etablierung eines positiven Sexualitätsbegriffs, unter dem ein positiver Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit verstanden wird. Die Mitarbeitenden vermitteln den Kindern eine ganzheitliche und positive Sicht auf Sexualität, damit sie eine möglichst natürliche und angstfreie Haltung zur Sexualität entwickeln können. Das umfassende Informieren über die Gefahren im Bereich Sexualität ist im ABI Südpark nicht leistbar und gehört nicht zum pädagogischen Auftrag (siehe 9.3.1 Aufklärung). Unser sexualpädagogisches Selbstverständnis fokussiert sich darauf, die Kinder in der Weiterentwicklung ihrer Sexualität zu begleiten und zu unterstützen. Diese Begleitung und Unterstützung hat das Ziel, dass die Kinder lernen Sexualität selbstbestimmt, verantwortungsvoll, lustvoll und sinnlich zu leben. Wichtiger Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit ist es daher, Raum und Offenheit für die unterschiedlichsten Themen und Diskussionen zu schaffen (bspw. "ist Homosexualität haram"), eine Konsenskultur zwischen den Kindern zu etablieren, Spielkontakte zu begleiten und zu

unterstützen, grenzverletzendes Verhalten zu erkennen, zu unterbinden und besprechbar zu machen.

9.2 Kindliche Sexualität - Was ist das?

Jeder Mensch kommt als sexuelles Wesen auf die Welt. Hierbei ist wichtig zu begreifen, wie sich die kindliche Sexualität von der Erwachsener unterscheidet. Die kindliche Sexualität ist spielerisch, spontan und unbefangen. Das Interesse am eigenen Körper, dem Körper von anderen Kindern oder auch Erwachsenen ist Teil einer altersangemessenen Entwicklung. Diesem Interesse gilt es, durch angemessene Sexualaufklärung zu begegnen und dadurch gleichzeitig einen wichtigen präventiven Beitrag zu leisten.

Die kindliche Sexualität ist ein Teil der körperlichen Erfahrungen. Ein Kind streichelt die eigenen Genitalien, um sich wohlfühlen. Dabei gibt es in der Wahrnehmung des Kindes keinen Unterschied zwischen Genitalien und anderen Körperteilen. Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet, der lustvolle Kontakt zum eigenen oder dem Körper anderer ergibt sich in der Regel aus Spiel und Körperkontakt. Im Vorschulalter kennen Kinder meist keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität. Sie bewerten die verschiedenen Genussmöglichkeiten nicht, sondern nutzen alle vorfindlichen Gelegenheiten, um "schöne Gefühle" zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen, Erregung zu spüren oder Möglichkeiten zum Erregungsabbau zu erhalten, ihren Körper kennen zu lernen und sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern. Bei Kindern sind Geborgenheit und Zuwendung, die Neugierde am eigenen Körper und das lustvolle Vergleichen untereinander der Antrieb ihrer Bedürfnisbefriedigung, dies zeigt sich beispielsweise in den Körpererkundungsspielen. Die gesellschaftlichen, sexuellen Normen werden erst im Laufe des Lebens verinnerlicht. Die kindliche Lustsuche ist egozentrisch, d.h. Kinder sind eher bedürfnisorientiert und weniger beziehungsorientiert als Erwachsene.

Dabei ist die kindliche Sexualität eindeutig abzugrenzen von der Sexualität Erwachsener. Die Sexualität von Erwachsenen hingegen basiert auf bestimmten Fantasien oder hält sich an interne / externe "Drehbücher". Die Sinnlichkeit, die geschlechtliche Liebe und die Fortpflanzungsfähigkeit stehen im Vordergrund.

9.2.1 Grenzverletzungen im Bereich der kindlichen Sexualität

Für einen sicheren Umgang mit Kindern, die ihre eigene Sexualität erkunden, ist es entscheidend, zwischen altersentsprechendem Ausprobieren und übergriffigem Verhalten zu differenzieren.

Wir sprechen von sexueller Grenzverletzung unter Kindern, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind *erzungen* werden bzw. das betroffene Kind sie *unfreiwillig* duldet / sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein *Machtgefälle* zwischen den Kindern ausgenutzt (z.B. Alter und / oder Entwicklungsstand). Die besondere Herausforderung liegt in der Bewertung der Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit der Handlungen unter den Kindern, da diese durch die genannten Machtverhältnisse verzerrt sein können.

Eine Grenzverletzung im Bereich der kindlichen Sexualität findet demnach immer dann statt, wenn Freiwilligkeit fehlt und / oder Geschlechtsverkehr oder vergleichbare Formen von Erwachsenensexualität praktiziert werden z.B. das Einführen von Gegenständen oder Körperteilen in sämtliche Körperöffnungen.

In diesem Fall ist unser pädagogisches Eingreifen erforderlich. Die Kinder werden nacheinander zu einem Gespräch gebeten. Das betroffene Kind zuerst und das übergriffige Kind danach. Im Gespräch mit dem betroffenen Kind ist es wichtig, es in seinem Erleben ernst zu nehmen und Raum zu geben. Für das übergriffige Kind gilt es, es nicht zu beschämen und Grenzen sowie verschiedene Arten der Grenzsetzung zu thematisieren.

Alle Mitarbeitenden beachten beim Ausprobieren der Kinder untereinander folgende Regeln.

- Nichts geschieht gegen den Willen eines Kindes
- Körperöffnungen sind tabu
- Die beteiligten Kinder sind im gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand
- Kein Kind darf dem anderen weh tun

Eine weitere Form der Grenzverletzung ist die verbale Grenzverletzung, in Form von sexualisierter Sprache. Dabei wird differenziert zwischen zwei Arten von Äußerungen:

Bei Beleidigungen, und somit auch bei sexualisierten Beleidigungen, greift das System der grünen, gelben und roten Liste („Grüne Liste“ genannt), die als allgemeine „Schimpfwort-Liste“ fungiert. Eine einmalige Beleidigung führt dazu, dass das Kind seinen eigenen Namen auf die grüne Liste schreibt. Bei Wiederholung folgt die gelbe und dann die rote Liste. Landet ein Kind auf der roten Liste, muss es für den Tag den ABI Südpark verlassen.

Bei verbalen sexualisierten Grenzverletzungen, die unabhängig von gängigen Beleidigungen stattfinden, führen wir ein Gespräch mit dem Kind und thematisieren dies. Teil dieses Gesprächs sollte sein, nach der Bedeutung des Wortes für das Kind zu fragen und darüber in Erfahrung zu bringen, was die Intention des Kindes war. Zudem werden die Grenzen anderer Kinder und des ABI Südarks besprochen.

9.3 Umsetzung von sexueller Bildung im ABI Südpark

Damit Kinder eine positive Sexualität ausbilden können, müssen wir einen angemessenen Rahmen für sinnliche Erfahrungen bieten und uns gleichzeitig unserem Umgang mit herausfordernden Situationen bewusst sein.

9.3.1 Aufklärung

Wir machen *keine* proaktive Aufklärung. Die Verantwortung an dieser Stelle liegt bei den Erziehungsberechtigten, sodass wir in unserer Arbeit im ABI Südpark nicht auf direktem Wege sexuelle Bildung durchführen.

Anders sind die indirekten Bildungsprozesse. Wir stehen den Kindern als sensible Ansprechpersonen für ihre Themen zur Verfügung. In diesen Gesprächen werden kulturelle, soziale und genderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt. Themen können Familienformen, Beziehungsformen oder LGBTQA+ sein, wenn sie von den Kindern angesprochen werden. Dabei sind wir tolerant, offen und respektieren verschiedene Lebensstile, Haltungen und Werte. Wir regen eine Reflektion über Sexualität und unterschiedliche Normen und Werte hinsichtlich der Menschenrechte an. Unser Ziel ist es, eine eigene kritische Haltung bei uns und den Kindern zu entwickeln. Zudem fungieren wir als Begleitung und Unterstützung und etablieren Perspektivwechsel und einen gendersensiblen Umgang. In unserer Einrichtung spielen Themen wie z.B. Genderidentität, sexuelle Orientierung und Genderfluidität eine Rolle.

9.3.2 Umgang mit Kinderfragen zum Thema Sexualität

Dieser Teil der sexualpädagogischen Arbeit zeigt sich als besonders relevant, da er häufig in der alltäglichen Arbeit im ABI Südpark vorkommt.

Die Kinder im ABI Südpark sollen eine Atmosphäre erleben, in welcher sie ihre Fragen stellen können. Wir wollen ihnen dabei ehrliche Antworten geben, soweit ihre und unsere persönlichen Kompetenzen, Einstellungen und Grenzen es zulassen. Zum Beispiel werden im Gespräch mit dem Kind die Intimregionen mit den richtigen Begrifflichkeiten (Vulva, Penis, Po)

benannt. Hierbei ist es wichtig zu beachten, dass sich an der Lebensweltrealität der Kinder orientiert werden muss, sodass alle die "gleiche Sprache" sprechen. Konkret bedeutet dies in unserer Einrichtung, dass wir immer auch den Begriff "Scheide" für die weiblichen Geschlechtsorgane mit dazu nennen, damit es keine Missverständnisse gibt. Die Begrifflichkeiten "Vulva" für die außenliegenden weiblichen Geschlechtsorgane (Vulvalippen, Klitoris, Vaginavorhof) und Vagina für die innenliegenden weiblichen Geschlechtsorgane sind bis dato gesellschaftlich noch nicht derart etabliert, so dass wir Mitarbeitenden nicht davon ausgehen können, dass wir mit dem Begriff "Vulva" alle über das gleiche sprechen.

Zudem ist es uns wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen setzen und den Kindern gegenüber kommunizieren. Auf Fragen wie "Hattest du schonmal Sex? Hast du Kinder? Hast du einen Freund?", kann zum Beispiel mit "Das ist mir zu persönlich. Das möchte ich nicht beantworten." geantwortet werden. Dadurch können die Kinder erfahren, dass es auch im Gespräch möglich ist, ein "Halt-Stopp" zu setzen. Dies soll dazu beitragen, dass wir Mitarbeitenden für die Kinder ein Modell sind, das zeigt, dass auf grenzüberschreitende Fragen nicht geantwortet werden muss.

9.3.3 Umgang mit sinnlichen Erfahrungen im ABI Südpark

Kinder, als sexuelle Wesen, entwickeln auf ihre individuelle Art und Weise Sinnlichkeit und Sexualität. Eine Unterstützung und Förderung in diesem Bereich hilft den Kindern, ihre Persönlichkeit selbstbestimmt und positiv zu entwickeln. Kinder nehmen über ihre Augen, Ohren, die Zunge, Haut und Fingerspitzen Kontakt mit ihrer Umwelt auf. Sie eignen sich diese an, setzen sich mit ihr auseinander und lernen sie zu verstehen. Eine Umgebung, in der Kinder Erfahrungen mit ihrem Körper machen, ermöglicht also auch Erfahrungen mit der eigenen Sexualität. Weil kindliche Sexualität so vielfältig ist, fallen die verschiedenen Körper- und Sinneserfahrungen, die im ABI Südpark ermöglicht werden, ebenfalls darunter.

Wir sind uns dessen bewusst und planen, gestalten und reflektieren darauf basierende Angebote. All diese Erfahrungsräume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich selbst, die eigene Wirksamkeit, die eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer wahrzunehmen und zu erleben.

Im Folgenden werden beispielhaft Erfahrungsräume im ABI Südpark aufgeführt.

Fühlen und Tasten	Sehen	Hören	Riechen und Schmecken
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Unterschiedliche Materialien (Ton, Wolle, Holz, Plastik, Sand...) ✓ Klettern: eigenen Körper und eigene Grenzen erfahren ✓ Toberaum: Gänge entlangtasten, Kissen ✓ Kotzkugel und Fass: Gleichgewicht, Schnelligkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Angebote: Chaosspiel etc. ✓ Abdunkeln im Toberaum, Märchenland ✓ Magic Fire ✓ Hühner ✓ Außengelände ✓ Einseilbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ ABI-Studio: Klänge von verschiedenen Instrumenten ✓ Klaviersaiten am Bauwagen ✓ Bauen: Geräusche beim Hämmern, Sägen etc. ✓ ABI Disco ✓ Hühner ✓ Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kochen und backen (Stockbrot, Waffeln, Brennesselsuppe, Kuchen, Tee...) ✓ Süßigkeitenrunde ✓ Feuer ✓ Hühner ✓ Toberaum: Käsefüße, Furz ✓ Natur ✓ Toilette

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Feuer: Holz hacken, Wärme, Schmieden ✓ kleinere Verletzungen wie Brandblasen, Nageltritt 			
---	--	--	--

9.3.4 Umgang mit Stimulation und Körpererkundungsspielen

Das folgende Kapitel nimmt kindliche Sexualäußerungen, wie Stimulation und die Untersuchung der eigenen Geschlechtsteile sowie der Geschlechtsteile anderer Kinder (Körpererkundungs- oder „Doktorspiele“), in den Fokus.

Laut Sexualpädagogin Anja Henningsen von der Fachhochschule Kiel beschreibt Stimulation bei Kindern die lustvolle Beschäftigung mit dem eigenen Körper. Anders als Erwachsene verfolgen Kinder aber nicht das Ziel, einen Orgasmus zu erleben. Ihr Verhalten richtet sich zudem nicht auf andere Menschen, sondern primär auf sich selbst. „Das Kind macht das wahrscheinlich nur, weil es sich einfach gut anfühlt“.

Die Bedeutung und damit der notwendige unaufgeregte und zugleich achtsame Umgang mit Stimulation und Körpererkundungsspielen, zur Entwicklung positiver sexueller Erfahrungen und zur Prävention sexueller Übergriffe sind Teil regelmäßiger Reflektion.

Der Umgang mit Körpererkundungsspielen und Stimulation wird im folgenden Abschnitt zusammen betrachtet, da beide Themen die gleiche Herausforderung für den ABI Südpark darstellen. Die Herausforderung besteht darin, dass einerseits aus rein sexualpädagogischer Sicht wichtig ist, dass Stimulation und Körpererkundungsspiele in unserer Einrichtung Raum haben, das offene Konzept des ABI Südparcs jedoch andererseits weder über die räumlichen noch die personellen Ressourcen für die Gewährleistung eines sicheren Raums für eben diese verfügt.

Die Besonderheit des ABI Südparcs, als konzeptionell offene Einrichtung, birgt zum einen das Risiko, keinen durchweg geschützten Raum zu gewährleisten und zum anderen das Potential, dass Kinder frei agieren können. Dieses Spannungsfeld zwischen Potential und Risiko erschwert es, das Erkunden der Kinder pädagogisch begleiten zu können und somit den Schutz der eigenen Privatsphäre, Rücksicht auf das soziale Umfeld und Schutz vor Grenzverletzungen zu gewährleisten.

Diese Gegebenheiten erfordern, im gleichen Maße wie in vergleichbaren Einrichtungen, einen sicheren Umgang der Mitarbeitenden mit Körpererkundungsspielen und kindlicher Stimulation und im besonderen Maße Achtsamkeit der Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass wir uns nicht darauf verlassen können, die verschiedenen Situationen mitzubekommen, in denen die Kinder sich alleine oder gemeinsam erkunden. Die Risiko- und Potenzialanalyse hat gezeigt, dass bis dato, von sehr wenigen Situationen berichtet worden ist, in denen Stimulation wie auch Körpererkundungsspiele wahrgenommen wurden.

Dies zeigt zwar eine geringe sexualpädagogische Relevanz, jedoch bedarf es umso mehr unsere Achtsamkeit, weil wir diese Situationen schwer überblicken können. Diese Achtsamkeit geschieht in Form von genauem Hinschauen, Hinhören und dem Begleiten.

Nichtsdestotrotz ist uns klar, dass Erkundungen jeglicher Form stattfinden, nicht oft beobachtet werden, aber unterstützenswert für die Entwicklung einer positiven Sexualität sind.

Als Orientierung gelten folgende Regeln:

- Im Bereich der Stimulation – alles über der Hose ist ok.
- Im Bereich der Körpererkundungsspiele - kein Einführen in Körperöffnungen

9.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Die Wahrung der Intimsphäre der Kinder ist ein grundlegendes Element des Schutzes in unserer Einrichtung. Sie bildet die Grundlage für den respektvollen Umgang miteinander und ermöglicht es den Kindern, sich in einem sicheren Umfeld zu entwickeln. Der Schutz der Intimsphäre wird im ABI Südpark durch verschiedene Maßnahmen und Prinzipien sichergestellt:

Toilettenkabinen: Alle Toilettenbereiche sind so gestaltet, dass sie den Kindern ausreichend Privatsphäre bieten. Jede Kabine ist abgetrennt, sodass Kinder ihre Toilettengänge ohne äußere Beobachtungen oder Störungen durchführen können.

Waschbecken in Toilettenkabinen: Eine Toilettenkabine ist mit einem Waschbecken ausgestattet, sodass Kinder auch ihre Hygiene in einem privaten, geschützten Raum durchführen können.

Genderneutrale Toiletten: Wir stellen genderneutrale Toiletten zur Verfügung, die für alle Kinder gleichermaßen zugänglich sind. Dies fördert eine inklusive und respektvolle Atmosphäre und trägt dazu bei, die Bedürfnisse aller Kinder zu berücksichtigen, unabhängig von Geschlechtsidentität oder -ausdruck.

Kleidungsvorgaben: Um die Intimsphäre zu wahren, tragen die Kinder Kleidung, die ihre Genitalien stets bedeckt. Dies gilt insbesondere in Bereichen, in denen sich Kinder körperlich betätigen, wie im Spiel oder in kreativen Aktivitäten, bei denen der Körper eine Rolle spielt.

Achtsamer Umgang mit Körperkontakt: Wir fördern ein Umfeld, in dem Körperkontakt nur mit Zustimmung und im Rahmen klarer, respektvoller Grenzen stattfindet. Der körperliche Raum jedes Kindes wird respektiert, und es wird darauf geachtet, dass niemand gegen seinen Willen berührt wird. Es wird ein Bewusstsein für den eigenen Körper und den Körper der anderen geschaffen.

Gesprächskultur und Grenzen setzen: Die Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren. Wir bieten ein Umfeld, in dem Kinder sich sicher fühlen, wenn sie „Halt Stopp“ sagen oder ihre Grenzen artikulieren. Gleichzeitig werden auch die Grenzen der anderen geachtet.

Vertraulichkeit und Sensibilität: Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert, wenn es um die Wahrung der Privats- und die Intimsphäre der Kinder geht. Wir handeln stets im Einklang mit den Bedürfnissen und Rechten jedes Kindes und gewährleisten als Team Vertraulichkeit, insbesondere bei Gesprächen über sensible Themen.

Vorbeugende Aufklärung: Wir führen keine umfassende Sexualaufklärung durch, jedoch sind wir als Ansprechpersonen für Fragen und Unsicherheiten der Kinder da. Wir vermitteln dabei grundlegende Werte des respektvollen Umgangs miteinander und unterstützen die Kinder dabei, ein gesundes und selbstbestimmtes Verhältnis zu ihrem Körper zu entwickeln.

Schutz bei Körpererkundung und Stimulation: Wir achten auf den sicheren Umgang mit Körpererkundung und Stimulation und begleiten Kinder behutsam, wenn solche Themen aufkommen. Unser Ziel ist es, dass Kinder diese Prozesse in einem sicheren Umfeld erleben können.

Mit diesen Maßnahmen schaffen wir eine Umgebung, in der die Kinder sich wohlfühlen, ihre körperliche und sexuelle Entwicklung auf sichere und positive Weise explorieren können, und in der ihre Intimsphäre jederzeit respektiert wird.

10. Qualitätsmanagement: Evaluation und Überarbeitung

Neben den Aspekten des Personalmanagements (siehe 2. Kapitel), die im Rahmen des Qualitätsmanagements zu beachten sind, gelten folgende Vereinbarungen. Das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept des ABI Südparks soll aktiv gelebt werden. Kinderschutz auf allen Ebenen ist ein fortwährender Prozess, entsprechend wird das Konzept immer wieder hervorgeholt und auf Aktualität geprüft. Dies geschieht ohnehin regelmäßig, da jährlich sechs bis sieben neue Personen im ABI Südpark angestellt werden (Freiwilligendienste, Praktika etc.). Ihnen wird das Konzept erklärt und sie stellen es im Gegenzug in Frage, wodurch Reflexion und Überarbeitung ausgelöst werden.

Zudem setzen sich eine Arbeitsgruppe aus beiden hauptamtlichen sowie mindestens zwei Niedrigzeitkräften zweimal im Jahr zusammen, um das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept zu evaluieren, über konkrete Fragestellungen und Änderungsbedarfe zu diskutieren und Anpassungen vorzunehmen. In einer eigenen Tabelle gibt es dazu eine Übersicht über alle relevanten fortlaufenden Aufgaben, die sich aus dem institutionellen Rechte- und Schutzkonzept ergeben.

Hinzukommend setzen sich von Zeit zu Zeit Studierende der Hochschulen aus Münster mit dem ABI Südpark auseinander und betrachten die Einrichtung aus der Forschungsperspektive. Dadurch besteht die Chance, unbewusste Dynamiken aufzudecken und zu hinterfragen.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Aufgabe aller Personen, die in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, ist es Kinder und Jugendliche in ihrem Recht auf Förderung zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Personen zu unterstützen und insbesondere vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1, Abs. 1, 3 KJHG / SGB VIII; KJSG3). Der Kinderschutz ist also wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Respekt vor Kindern, der Schutz, die Achtsamkeit und die Wertschätzung gegenüber jedem einzelnen Kind, sowie die Achtung der Kinderrechte sind in der Verantwortung aller Personen, die in diesem Arbeitsfeld tätig sind.

Alle Personen, die im Rahmen des ABI Südparks bzw. auf dem Gelände der Einrichtung regelmäßig tätig werden, verpflichten sich das institutionelle Rechte- und Schutzkonzept des ABI Südparks aufmerksam zu lesen und die Selbstverpflichtung zu unterzeichnen.

Selbstverpflichtung im Rahmen des institutionellen Rechte- und Schutzkonzepts des ABI Südarks

Hiermit bestätige ich _____, dass ich mich in meinem Handeln an dem institutionellen Rechte- und Schutzkonzept des ABI Südarks orientiere und mich an die dort festgelegten Normen und Werte halte, indem ich...

- ...in den Angeboten, Spielen und Aktionen sensibel auf die individuellen Grenzen der Kinder achte, diese ernst nehme und sie nicht abfällig kommentiere.
- ...keine Geheimnisse mit Kindern habe. Bewusste Geheimhaltung von Gesprächsinhalten ist nicht akzeptabel.
- ...keine Kinder mit in Privaträume nehme und nicht in ihre Privaträume gehe (eigene Wohnung, eigenes Auto etc.).
- ...keine privaten Kontakte zu Kindern habe, weder physisch noch digital. Also auch nicht in sozialen Medien, Netzwerken und Online-Games.
- ...mein Handy / mobiles Endgerät nicht privat nutze. Es ist nicht erlaubt mit dem privaten Gerät (Fotoapparat, Handy, etc.) Fotos und Videos von Kindern zu machen.
- ...keine situations- und Konzepts-unangemessene Berührungen oder körperliche Annäherungen vornehme.
- ...in Akutsituationen ((sexualisierten) Grenzverletzungen, Übergriffen oder strafrechtlicher Gewalt) einschreite. Das bedeutet, dass ich umgehend für einen geschützten Rahmen für das betroffene Kind Sorge. Das hat zur Folge, dass Betroffene und Beschuldigte räumlich voneinander getrennt werden.
- ...keine finanziellen Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder gebe, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen.
- ...anerkenne und respektiere, dass mein Handeln im Einklang mit den grundlegenden Rechten und Schutzmaßnahmen des ABI Südarks stehen muss.
- ...Gewährleiste, dass meine Aktivitäten und Entscheidungen die persönlichen Rechte und die Sicherheit aller Kinder respektieren.
- ...Verantwortung für mein Verhalten und dessen Auswirkungen trage.

Ich versichere, dass ich mich nach bestem Wissen und Gewissen an diese Selbstverpflichtung halte und aktiv dazu beitrage, eine sichere und unterstützende Atmosphäre innerhalb des ABI Südarks zu schaffen.

Art der Tätigkeit im ABI Südpark: _____

Ort und Datum

Unterschrift